

Positionspapier:

Gelingendes Gemeinsames Lernen in den Grund- und weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg

Der vds Brandenburg beschäftigt sich seit dem Beschluss der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der damit verbundenen Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems (vgl. Art. 24 der genannten Konvention) neben der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen in Förderschulen ebenso mit der Bildung und Förderung dieser Schülerinnen und Schüler in den Grund- und weiterführenden Schulen.

Seit 2014 macht der vds auf die Probleme und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der inklusiven Bildung aufmerksam. Wir nehmen jedoch wahr, dass sich die Bedingungen für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf zunehmend verschlechtern.

Auf folgenden Ebenen, die wir mit unserem Positionspapier benennen und zusammenfassen, möchten wir die bestehenden Schwierigkeiten verdeutlichen und deren gegenseitige Beeinflussung beleuchten.

1. Die Haltung von Lehrkräften zur Inklusion ist grundsätzlich positiv

Die notwendigen Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, die einer inklusiven Beschulung gerecht werden, sind nicht ausreichend bzw. können von den LK nur ungenügend wahrgenommen werden.

In den Schulen fehlt die Zeit für die Teamentwicklung, die Voraussetzung für die Zusammenarbeit der LK im Sinne einer gelungenen Inklusion ist.

Die Unterstützung durch das MBS nehmen wir in diesem Kontext als unzureichend wahr.

2. Inklusion braucht Professionalität

SonderpädagogInnen mit Hochschulabschluss fehlen.

Seiteneinstiegsberufliche werden nicht spezifisch sonderpädagogisch ausgebildet, müssen jedoch sonderpädagogische Aufgaben im inklusiven Schulsystem übernehmen.

Die Möglichkeiten der LK in multiprofessionellen Teams zu arbeiten und sich damit fachlich zu unterstützen, ist oft sehr gering.

3. Aufgaben der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen

Die Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes nehmen zu und die Auslastung der SonderpädagogInnen an den Beratungsstellen ist dadurch enorm hoch.

Weitere Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf sowie die Beratung der Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen finden kaum noch statt, da die Ressourcen dafür fehlen. Dadurch ist die fachliche Begleitung des Unterrichts und der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr möglich.

4. Sicherung der Unterrichtsqualität

Die Klassengrößen sind zu hoch, so dass eine Förderung von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen kaum möglich ist. Eine Obergrenze von 23 Schülerinnen und Schülern pro Klasse muss eingehalten werden.

Die Förderung in individuellen Settings oder Kleingruppen entfällt oft, da Sonderpädagogen häufig als Vertretungslehrer eingesetzt werden, um den Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Lernstandsanalysen sind für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf oft nicht angepasst. Die Anpassung müssen Sonderpädagogen selbst übernehmen, häufig fehlen dafür jedoch die Fachkompetenzen und die zeitlichen Ressourcen.

Die aktuellen Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und die Aufnahme der Menschen aus der Ukraine verschärfen die Bedingungen momentan.

Aus Sicht des vds müssen sich die Bedingungen für das Gemeinsame Lernen, das wir ausdrücklich unterstützen und im Sinne einer gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung für sehr wichtig halten, auf den hier dargestellten Ebenen so verändern, dass eine erfolgreiche Bildung und Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf möglich wird.

Eine Visualisierung unserer Positionen liegt dem Positionspapier bei. Damit werden die Zusammenhänge in ihrer Komplexität und Abhängigkeit hervorgehoben.

Potsdam, 4.10.2022